

- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative	
<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	19.03.2026	abgelehnt
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	23.03.2026	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	24.03.2026	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft (BiA)	25.03.2026	nicht abstimmungsfähig
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	25.03.2026	abgelehnt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	26.03.2026	aufgrund abgebrochener Sitzung nicht behandelt
Hauptausschuss (HA)	13.04.2026	behandelt
Senat (S)	21.04.2026	behandelt
Bürgerschaft (BS)	27.04.2026	ungeändert beschlossen

Maßnahmenkonzept gegen illegale Graffiti und Beschmierungen

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens 21.09.2026 ein integriertes Konzept zur Prävention, Erfassung, Verfolgung und Beseitigung illegaler Graffiti und Beschmierungen vorzulegen und schrittweise umzusetzen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Erfassung und Verfolgung
Systematische Erfassung illegaler Graffiti und Beschmierungen an städtischem Eigentum sowie konsequente Verfolgung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

2. Jährliche Berichterstattung

Öffentliche Übersicht über:

- o Anzahl der festgestellten Fälle,
- o Anteil politisch motivierter Sachbeschädigungen,
- o räumliche Schwerpunkte,
- o erstattete Anzeigen sowie deren Ergebnisse, soweit bekannt.

3. Kostenübersicht

Jährliche Darstellung der Aufwendungen für Graffiti-Beseitigung im Haushalt.

4. Zeitnahe Entfernung

Priorisierte und kurzfristige Beseitigung, insbesondere in der Innenstadt sowie an Kultur- und Tourismusstandorten, Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten. Ziel ist eine Entfernung innerhalb von maximal fünf Werktagen nach Kenntniserlangung, soweit dies organisatorisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

5. Prävention

Prüfung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen an besonders betroffenen oder sensiblen Standorten, insbesondere:

- o Anti-Graffiti-Beschichtungen,
- o bauliche oder gestalterische Prävention,
- o verstärkte Kontrollen,
- o technische Maßnahmen nach Einzelfallprüfung und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

6. Unterstützung privater Eigentümer

Erarbeitung einer Förderrichtlinie für besonders sensible oder touristisch relevante Bereiche:

- o Zuschuss von 25 %, in begründeten Fällen bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten,
- o maximale Förderhöhe: 1.000 € je Maßnahme,
- o Auszahlung nach Vorlage der Rechnung und Nachweis der ordnungsgemäßen Beseitigung sowie erfolgter Anzeige.

7. Weiterentwicklung Klarschiff.HGW

Konzept zur Verbesserung der Meldedaten, zur Priorisierung der Bearbeitung und zur transparenten Rückmeldung über den Bearbeitungsstand.

Das Konzept soll Aussagen zu rechtlicher Machbarkeit, Datenschutz, Personal- und Finanzbedarf sowie zu Erfahrungen anderer Kommunen enthalten.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	15	0



Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft